

Bürgerinformation / Presseinformation

über Ergebnisse der Arbeit der IGHS

Stichtagsmessung beweist Grundwasseranstieg durch die Lechstaustufen.

Jahrhunderthochwasser?

1999 2002 2005 **200?**

Alle Jahre wieder...

Resignation ist der falsche Weg.

Beim Pfingsthochwasser 1999 haben in unserer Region über 1.800 Haushalte einen Gesamtschaden von über 25 Mio. € erlitten. Die meisten der Betroffenen haben resignierend ihre Schäden behoben, bezahlt und beklagt.

Hinsichtlich der Aussichten und Chancen, was die Bürger tun können um eine Wiederholung der Pfingstereignisse auszuschließen, waren die Meinungen mehr als geteilt. Die Mutlosen sagten: „Es hat doch alles keinen Sinn, die zuständigen Behörden tun ja doch, was sie wollen. Unsere Überschwemmungen, der Verlust unseres Eigentums und die Reduzierung unserer Immobilienpreise sind denen doch egal. Hilfe ist keine zu erwarten, solange die nicht selber absaufen.“ Die Besserwisser erklärten die 320 Bürger, die sich in der Interessengemeinschaft Grund- und Hochwasserschutz / Obere Paar – Lech e.V. zusammenschlossen, sogar zu Fantasten und behaupteten „es ist schad um Zeit und Geld.“

Die IGHS der Pfahl im Fleisch der Bürokratie.

320 Bürger aus Kissing, Mering, Friedberg, Königsbrunn und Haunstetten waren jedoch anderer Meinung. Sie schlossen sich in der IGHS zusammen. Seit über 6 Jahren kämpfen wir dafür, dass das Pfingsthochwasser bei den Behörden nicht schon lange zu den Akten gelegt wurde und dass ein Konzept entwickelt wird, das eine Wiederholung der Ereignisse von Pfingsten 1999 unmöglich macht. Die Hilfe der zuständigen Behörden erschöpfte sich zeitweilig darin, dass gezielt Unwahrheiten behauptet wurden und die Bürger für dumm verkauft wurden. Für einige Bürokraten waren wir nur lästig.

Mit Mitgliedsbeiträgen, Spenden, viel Engagement und einer Vielzahl an Arbeitsstunden hat diese, leider nur kleine Bürgergruppe, trotz negativer Prognosen, für uns alle einiges erreicht. Mit der heutigen Bürgerinformation wollen wir auch all denen, die an dieser Arbeit nicht persönlich und aktiv teilgenommen haben, zeigen, was möglich ist, wenn man nicht resigniert.

Beiträge und Spenden ermöglichen den Rat von qualifizierten Fachleuten.

Mit den Beiträgen und Spenden der Mitglieder waren wir in der Lage den qualifizierten Rat des Fachanwalts für Verwaltungsrecht RA Klaus Hoffman aus München und des erfahrenen Diplom-Geologen Dr. Christian Schön einzuholen und zu bezahlen. Im geologisch-hydrologischen Bereich haben wir Arbeiten bezahlt, die eigentlich Aufgabe der zuständigen Behörden und Fachbehörden gewesen wären. Die hatten jedoch an klarstellenden Erkenntnissen kein Interesse. Das Wissen aus diesen Arbeiten versetzte uns in die Lage, dass wir ernst genommen wurden, und die Versuche uns mit nicht haltbaren Behauptungen abzuspeisen wurden weniger. Insgesamt hat der Verein bis jetzt den Betrag von über 26.000,- € investiert. Die genaue Verwendung der Gelder werden wir Ihnen in der nächsten Mitgliederversammlung darstellen. Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns bei allen Mitgliedern, die über ihren Beitrag hinaus großzügige Spenden geleistet haben.

Erste Erfolge durch gezielte und enge Zusammenarbeit mit anderen Hochwassergeschädigten in Bayern.

Interessengemeinschaft Grund- und Hochwasserschutz / Obere Paar- Lech e.V.

Von Beginn an war uns klar, dass eine enge Zusammenarbeit mit anderen Hochwasser-Bürgerinitiativen Bayerns unser Gewicht gegenüber der Politik, der Behördenbürokratie und E.on steigern kann und unseren Aktivitäten mehr Gewicht verleiht. Deshalb wurde gemeinsam mit der „Weidachgemeinschaft WG Interessengemeinschaft Füssen-Nord“ und der „IG Hochwassergeschädigter Donauanrainer“ die politisch wirkungsvollere „Überregionale Interessengemeinschaft Donau und Lech Hochwassergeschädigte und Betroffene“ gebildet und vor allem das Thema „Hochwassersteuerung Lech und Forggensee“ intensiv bearbeitet. Alle Betroffenen wussten, dass Pfingsten 1999 die falsche Steuerung des Lech und des Forggensees massiv an der Pfingsthochwasserkatastrophe 1999 beteiligt war. In umfangreichem Schriftwechsel mit E.on und dem Umweltministerium gelang es durch das gemeinsame und konzertierte Auftreten der drei Gruppen folgendes Ergebnis zu erzielen. Am Forggensee bei Füssen wurde nahe Roßhaupten die neue Hochwasserentlastungsanlage in Betrieb genommen. Die 3 Mio. Euro teure Anlage ermöglicht es das aufgestaute Lechwasser schneller abzulassen, dies schafft mehr Sicherheit. Der Wasserspiegel des Forggensee wurde erstmals in diesem Jahr um 50 cm abgesenkt. Dadurch ergibt sich ein zusätzlicher Hochwasser-Stauraum in Höhe von 7,5 Mio. cbm. Angeblich könnte dadurch jetzt auch eine Jahrhundertflut schadlos abgeleitet werden.

Gemeinden Mering und Kissing beteiligen sich finanziell.

Weil die Aufgabenstellung für unsere Region die finanziellen Möglichkeiten unseres Vereins übersteigt, haben die von uns engagierten Fachleute Rechtsanwalt Hoffmann und Geologe Dr. Schön bei einem Bürgermeistertreffen in Kissing die Bürgermeister der Gemeinden Kissing, Mering, Merching, Prittriching und Schmiechen über die Grundwassersituation unserer Region aus unserer Sicht informiert. Folge dieser Information war, dass die Gemeinde Kissing unsere Arbeit mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000,- € und die Gemeinde Mering mit einem Zuschuss von 5.000,- € unterstützte.

Endlich personelle Veränderungen beim WWA Donauwörth.

Zwischen dem Leiter des WWA Donauwörth Herrn Schilling und unserer Interessengemeinschaft war das Verhältnis in den letzten 6 Jahren äußerst gespannt. Grund dafür ist aus unserer Sicht die Tatsache, dass in unserer Region bislang keine wirkungsvollen Hochwasserschutzmaßnahmen verwirklicht worden sind. Diesen Sachverhalt hat die Interessengemeinschaft in allen Gremien und Arbeitskreisen stets ohne Umschweife zum Ausdruck gebracht. Einer Pressemitteilung der AZ zufolge soll Herr Schilling nun von seiner Leitungsaufgabe entbunden und durch Herrn Arnold den bisherigen Leiter des WWA Krumbach ersetzt werden. Wir begrüßen diesen Personal-Wechsel und freuen uns auf eine konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit Herrn Arnold.

Rückhaltebecken sind eine gute, aber leider nur die halbe Lösung.

Das von der Regierung von Schwaben und dem WWA Donauwörth favorisierte Konzept mit den Hochwasserrückhaltebecken an der Paar wurde von uns zwar mitgetragen, weil es eine gewisse Erleichterung bringt, es wurde von uns jedoch stets betont, dass es für die Probleme von Kissing und Mering nur eine Teillösung darstellt. Unserer Meinung nach haben Kissing und Mering vor allem ein Grundwasserproblem. Für das zwischen der Putz- und Plankmühle geplante Hochwasserrückhaltebecken mit 1 Mio. cbm Stauraum ist die Fertigstellung für 2007 geplant. Zurzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Die Einsprüche der Oberlieger-Gemeinden sind deutlich und Ihnen allen aus der Presse bekannt. Sollte eine der Oberliegergemeinden den Klageweg beschreiten und dadurch der zwingend erforderliche Baubeginn im Jahre 2006 eine Verschiebung erfahren, gehen beträchtliche Zuschüsse der EU in Millionenhöhe verloren. Eine Folge des großzügigen Umgangs mit der Zeit durch die zuständigen und verantwortlichen Beamten.

Grundwasserhochstand – das Hauptproblem.

Die Regierung von Schwaben hat den Einfluss der Staustufenkette auf die Grundwasserstände stets geleugnet. Als Beweis führte sie gemeinsam mit dem WWA Donauwörth ein Gutachten

des Ingenieurbüros „Boden und Wasser“ an. Die Aussagen dieses Büros haben wir stets bezweifelt, zumal dieses Büro einen erstaunlichen Gesinnungswandel gegenüber den zunächst getroffenen Feststellungen vollzog. Wir haben deshalb das Umweltministerium um Überprüfung dieses Gutachtens gebeten. Das Umweltministerium beauftragte aufgrund der von uns vorgetragenen Argumente das Landesamt für Wasserwirtschaft mit der Überprüfung. Die Prüfung ergab, dass das genannte Gutachten für die Beurteilung der Grundwassersituation nicht geeignet ist. Wir bedanken uns für die objektive Überprüfung. Um das Grundwasserproblem jedoch konkret beweisen zu können und jeden Zweifel auszuschließen, hat die Interessengemeinschaft den Geologen Dr. Schön beauftragt eine so genannte Stichtagsmessung vorzunehmen. Dies wäre eigentlich eine Aufgabe der zuständigen Behörde gewesen. Leider wurde die Grundwasserproblematik trotz massiver und eindeutiger Darstellung durch die IGHS sowohl von der Regierung von Schwaben als auch vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth nicht aufgegriffen, sodass uns nichts anderes übrig blieb als diese Beweisführung auf unsere Kosten selbst vorzunehmen. Die Stichtagsmessung wurde während einer Periode durchgeführt, in der im Vergleich mit langjährigen Statistiken der Grundwasserstände von Messstellen des gesamten Untersuchungsraumes nachweislich mittlere Grundwasserverhältnisse vorgelegen haben. Wir haben uns deshalb für eine Stichtagsmessung entschieden, weil das Massband unbestechlich ist und nicht wie ein Gutachten oder eine Hochrechnung mit einem Gegengutachten beantwortet werden kann.

Stichtagsmessung bringt Klarheit über den deutlichen Grundwasseranstieg durch die Staustufen

Die vom 20. bis 22. 06. 2005 durchgeführte Stichtagsmessung hat eindeutig gezeigt, dass die Lechstaustufenkette eine beträchtliche Erhöhung des Grundwasserspiegels bringt und das nicht nur in Königsbrunn, wie bislang von den Behörden zugegeben, sondern auch auf unserer Lechseite in Mering, Merching und Kissing. Die Stichtagsmessung lässt hinsichtlich der Anzahl der Messstellen und Größe der Fläche keine Zweifel an der Aussagekraft zu. Das Messgebiet, beginnend südlich Prittriching und endend im Norden bei Kissing / Mergenthau wird im Westen durch den Lech und im Osten durch die Lechleite bzw. durch die Paar begrenzt. Insgesamt waren theoretisch 253 Messstellen vorhanden, leider konnten nur 199 verwendet und zur Datenermittlung herangezogen werden, da verschiedene Messstellen nicht intakt waren oder Angaben zur Höhenlage der Messstellen von der E.on nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Datenauswertung erbrachte folgende Erkenntnisse.

Der Lech bestimmt die Grundwassersituation.

Die Fließrichtung des Grundwassers von Süd /Südwest nach Nord / Nordost verläuft in weiten Abschnitten parallel zum Lech. Das heißt : „Der Lech bestimmt die Grundwassersituation.“

1. Der Lech hat seine frühere Vorflutfunktion, d.h. die Aufnahmefähigkeit von Grundwasser, durch die Verbauung mit Staustufen verloren. Grundwasser fließt dem Lech nur noch jeweils unmittelbar nach dem Auslauf der Staustufen 21, 22 und 23 sowie den anschließenden Wehren 1 – 6 zu. Umgekehrt findet im Stauwurzelbereich der Staustufen 22 und 23 sowie aus dem Oberwasser der Wehre 1-6 eine ganz erhebliche Infiltration in das Grundwasser statt.
2. Die Paar liegt in ihren aufgestauten Bereichen – Mering bei der Eisenbahnbrücke, Rabusmühle, Ottomühle, Asammühle - zwar erheblich über dem Grundwasser, sie infiltriert aber nur leicht in den Untergrund. Im Unterwasser der Wehre in Mering und am Umlaufgraben der Asammühle werden bei mittleren und hohen Grundwasserständen erhebliche Mengen von Grundwasser von der Paar aufgenommen und abgeführt. Die Paar wirkt damit abschnittsweise und zeitlich überwiegend als Vorfluter des Grundwassers, das vom Lech her der Ostseite der Lechebene bzw. dem Paartal zuströmt. Die östlichen Zuflüsse der Paar, Hörlgraben und Moosbach nehmen das aus dem östlichen Hügelland zuströmende Grundwasser

auf und führen es über die Paar ab. Die Behauptung, dass Grundwasserhöchststände hauptsächlich auf die Infiltration durch die Paar zurückzuführen sind, ist damit eindeutig falsch.

Massive Grundwasseranstiege in bebauten Bereichen.

Die festgestellten Grundwasseranstiege sind bezogen auf die mittleren Grundwasserstände des Jahres 1956. (Dokumentiert in der amtlichen geologischen Karte 1 : 50.000 von Augsburg und Umgebung - nach Schäfer 1956) Tendenziell ist ein deutlicher Anstieg des mittleren Grundwassers gegenüber den mittleren Grundwasserständen der amtlichen Karte von 1956 zu verzeichnen.

Anstieg bei mittlerem Grundwasser.

Im Vergleich zu früher ist das mittlere Grundwasser im Bereich von Neukissing selbst um 30 -50 cm, im Badangergebiet um mehr als 70 cm bis über einen Meter und in St. Afra um mehr als 10 cm bis 70 cm angestiegen. Die extremsten Grundwasseranstiege sind mit Annäherung an den Stauwurzelbereich der Staustufe 23 festzustellen. Sie betragen hier schon bei mittleren Grundwasserverhältnissen bis zu 3 m.

Anstieg bei außergewöhnlichen Hochständen

Bei außergewöhnlichen Hochständen des Grundwassers liegen dem gegenüber nochmals wesentlich höhere Werte vor, die hauptsächlich lechseitig herrühren. So sind die höchsten Abweichungen in den lechnahen Bereichen zwischen Prittriching und Merching festzustellen. Sie betragen hier mehr als 1,8 m und bereichsweise sogar mehr als 2,6 m gegenüber aktuellem mittlerem Grundwasser. Ab Höhe Mering bis Neukissing liegen die Anstiege im Vergleich zu mittlerem Grundwasser bei nur noch 0,8 bis 1,8 m, weil sich hier der Querschnitt des Lechtals und damit auch des Grundwasserleiters erheblich verbreitert. Im Badangergebiet liegen wiederum tendenziell höhere Anstiege von mehr als 1,8 bis zu etwa 2 m vor, von denen ca. 10 bis 20 % auf eine verstärkte Infiltration der Paar bei Hochwasser zurückzuführen sein dürften.

Auch E.on will Klarheit.

E.on hat dankenswerterweise die Messungen durch Bereitstellung von Daten und Personal unterstützt. Im Gegenzug erhält E.on von uns sämtliche Messdaten. Leider konnten 36 von uns festgestellte Messwerte nicht zu früheren Werten in Beziehung gesetzt werden, weil E.on die früheren Bezugshöhen nicht zur Verfügung gestellt hat, bzw. nicht zur Verfügung stellen konnte oder wollte. Wir hatten jedoch den Eindruck, dass die E.on als namhaftes internationales Großunternehmen selbst daran interessiert ist endlich klare Fakten auf dem Tisch zu haben. Auch ist zu bedenken, dass die hohen Infiltrationen aus dem Lech ins Grundwasser enorme Wasserverluste für die Stromproduktion der E.on darstellen.

Die Argumentation der IGHS war seit Beginn der Diskussion, dass diese vom Lech verursachte Grundwassererhöhung wieder in den Lech zurückgeleitet werden muss.

Nicht Paarüberleitung sondern Grundwasserrückführung in den Lech.

Die Behörden Regierung von Schwaben und WWA Donauwörth sprachen bislang immer von der Paarüberleitung mit dem Hinweis, dass es nicht gestattet ist, Wasser aus einem Flusslauf in einen anderen Flusslauf zu überführen, und dass vor allem lt. Regierung von Schwaben die Lechunterlieger hier massive rechtliche Einsprüche vorbringen und den Klageweg beschreiten werden. Das Landesamt für Wasserwirtschaft hat ein „Hochwasserschutzkonzept Lechtal“ entwickelt. In dieser Studie ist Folgendes zu lesen "Maßnahmen zur Hochwasserretention sind im Lechtal nur sehr begrenzt möglich. Oberhalb von Augsburg erlaubt die Topografie nur im Bereich der Staustufen 22 (KW Unterbergen) und 23 (KW Merching) die Erstellung von Rückhalteräumen. Dort bestehen allerdings bereits heute Probleme mit hohen Grundwasserständen, die dann im Hochwasserfall noch verstärkt würden. Unterhalb von Augsburg bestehen auf beiden Seiten des Lechs grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur

Interessengemeinschaft Grund- und Hochwasserschutz / Obere Paar- Lech e.V.

Verbreiterung von Vorlandbereichen oder zum Anlegen von Poldern.“ Diese Aussage widerspricht komplett den bisherigen Aussagen der Regierung von Schwaben. Herr Wagner von der Regierung von Schwaben hat stets betont, dass mit Klagen der Lech Unterlieger zu rechnen sei, wenn auch nur ein Tropfen des Lechgrundwassers oder Paarwassers in den Lech zurückgeführt würde. Laut einem Zeitungsbericht zu diesem Thema ginge jedoch laut Herrn Kalusa von der E.on das bisschen Paarwasser im Rauschen des Lech unter. Die Argumentation der Regierung von Schwaben ist deshalb nicht nur unverständlich sondern vor allem unergründlich.

Die Kommunen agieren im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten.

Die Gemeinden Kissing und Mering haben im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten verschieden kleinere Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt und bezahlt. Aktive Maßnahmen des Landkreises und der für uns zuständigen Politiker gegenüber der Staatsregierung vermissen wir bis heute. Eine gelegentliche Teilnahme am Hochwasser-Arbeitskreis ist zu wenig. Wir vermissen ein geschlossenes Auftreten der Bürgervertreter der Kommunen, gemeinsam mit dem Landrat und den für unsere Region gewählten Landtagsabgeordneten gegenüber der Regierung von Schwaben und der bayerischen Staatsregierung. Wir vermissen, dass unser Landrat das Thema Grund- und Hochwasser zur Chefsache macht, vor allem gegenüber der Ministerialbürokratie.

Der in Kissing mit der Nordumgehung geplante neue Abwasserkanal, an dem bestehende Ortsteile angehängt werden sollen, damit im Hochwasserfall das bestehende alte Kanalnetz entlastet wird, ist 4 Jahre nach Ausweisung des Baugebietes Nord nur teilweise in Angriff genommen worden.

Nach unserem Informationsstand hat die Gemeinde Steindorf für das geplante Rückhaltebecken an der Putzmühle der Stadt Friedberg, dem Markt Mering und der Gemeinde Kissing Grundstücke zum Kauf angeboten. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind uns nicht bekannt. Unserer Meinung sollte dieser Gedanke vom Landrat aufgegriffen werden und der Ankauf durch den bayerischen Staat erfolgen.

Der Schwellbetrieb verschärft den Grundwasserhochstand.

Die E.on hat zurzeit eine zeitlich unbegrenzte Zwischengenehmigung für den so genannten Schwellbetrieb in der Staustufe 23. E.on möchte eine Dauergenehmigung. Der Schwellbetrieb (dauerndes Absenken und Ansteigen des Wasserspiegels in der Staustufe - Ebbe und Flut) hat lt. einer von uns bereits mehrfach erwähnten Dr. Arbeit negative Konsequenzen für den Grundwasseranstieg in unserer Region. In einem von der E.on beim Ingenieurbüro ÖKOPLAN in Auftrag gegebenen Gutachten fanden wir zum Thema Einfluss auf das Grundwasser nachstehende interessante Feststellung: „Im Bereich des Westufers ergibt sich ein potenzieller Einflussbereich von 800 m in Nord-Süd-Richtung und maximal 700 m binnenwärts. Am Ostufer erstreckt sich der Einflussbereich ca. 1.100 m entlang des Lech und maximal ca. 1.300 m landeinwärts. Ursache für den größeren Einflussbereich ist hier die im Vergleich zur Westseite kürzere Schmalwanddichtungsstrecke im Stauhaltungsstamm.“

Die IGHS hat gegen eine Dauergenehmigung des Schwellbetriebs Einspruch erhoben und die Rücknahme der zeitlich unbegrenzten Zwischengenehmigung gefordert.

Gewässernutzungsgebühr: keine Anpassung an Inflation oder Strompreise.

Bei Durchsicht der Genehmigungsbescheide für die Staustufe 23 stellten wir fest, dass die für 90 Jahre erteilte Betriebsgenehmigung keine preisliche Anpassung der Wassernutzungsgebühr an die Inflationsrate oder an die Strompreiserhöhungen für das staatliche Gewässer Lech beinhaltet. Vereinbart wurden: Erste Anhebung nach drei Jahren, zweite Anhebung nach weiteren 25 Jahren und dann für die restlichen 62 Jahre Preiskonstanz. Im Vergleich dazu lagen laut der Augsburger Allgemeinen die Preiserhöhungen der Stromkonzerne in den letzten 5 Jahren bei fast 30 %. Dieser großzügige Umgang mit den Nutzungsrechten ist schon erstaunlich. Eine Anpassung entsprechend der Inflationsrate oder entsprechend der Strompreiserhöhungen der E.on wäre eigentlich normal. Der vereinbarte

**Interessengemeinschaft
Grund- und Hochwasserschutz / Obere Paar- Lech e.V.**

Staffelpreis bleibt für E.on in den letzten 62 Jahren unverändert. Wir haben diesbezüglich den Finanzminister angeschrieben und vorgeschlagen diesen Tatbestand zu ändern und die dadurch erzielten Mehreinnahmen gezielt für den Hochwasserschutz zu verwenden. Das Finanzministerium hat unsere Schreiben zuständigkeitshalber an das Umweltministerium weitergeleitet. Die bisherige Antwort des Umweltministers ist unbefriedigend.

Besprechungstermin beim Umweltministerium.

Der Vorstand der IGHS hat eine Terminzusage für ein Gespräch beim bayerischen Umweltministerium, um die Hoch- und Grundwassersituation in unserer Region zu besprechen. Dieses Gespräch kann nun anhand klarer Fakten erfolgen und nicht wie bisher mit unbewiesenen Behauptungen und Vermutungen der zuständigen Behörden. Unser Anwalt und unser Geologe werden uns zu diesem Gespräch begleiten.

Der Bürger zahlt alles.

Wenn wir Steuern bezahlen, gehen wir davon aus, dass mit diesen Geldern zum Wohl und im Interesse der Bürger gehandelt wird. Wir mussten in der Hoch- und Grundwassersituation wichtige Aufgaben selbst bezahlen, weil die zuständigen Behörden nicht bereit waren ihre Hausaufgaben zu machen. Wir zahlen also Steuern, unsere Schäden und schließlich noch die Arbeiten, die eigentlich Aufgabe der Behörden wären. Das kann es nicht sein. Wir werden deshalb versuchen, die von uns bezahlten Beträge von den Behörden, deren Arbeit wir gemacht haben, zurück zu erhalten und bitten den Landrat uns hierbei zu unterstützen.

Unser Landkreis, bei Schäden ganz vorn, bei Investitionen ganz hinten.

Seit dem Pfingsthochwasser 1999 wurden in Bayern 676 Mio. € in den Hochwasserschutz investiert. (Umweltminister Schnappauf beim Bürgerforum in Kochel am 24.08.2005) Obwohl Spitzenreiter bei den Schäden 1999 schaut unser Landkreis in die Röhre. Wir bitten die Verantwortlichen endlich um ein der Situation entsprechendes Engagement. Ob wir in Zukunft das gleiche „Glück“ haben wie am 22. und 23. 08. 2005 ist äußerst ungewiss.

Die Stichtagsmessung ist die Basis für weiteres Vorgehen.

Die vorliegende Stichtagsmessung erhalten sowohl die E.on als auch die zuständigen Fachbehörden. Beide verfügen damit erstmalig über umfangreiche, konkrete Daten und damit Basiswerte für künftige Maßnahmen.

Wir erwarten von den zuständigen Behörden, dass jetzt konkrete Gespräche mit E.on geführt werden, um das überfällige Grundwasserschutzkonzept zu verwirklichen.

Wir brauchen die Hilfe von jedem. Wir brauchen auch Sie. Sie tun es auch für sich selbst.

Liebe Mitbürger, die vorangegangene Aufzählung hat Ihnen sicher gezeigt, dass die 320 Mitglieder der IGHS mehr erreicht haben, als viele erwartet haben. Sie haben aber sicher auch erkannt, dass unsere finanziellen Mittel begrenzt sind. Wir werden nur dann erfolgreich weiterarbeiten können, wenn unsere finanzielle Basis entsprechend erweitert wird. Für den Fall, dass die zuständigen Behörden die nun auf dem Tisch liegenden Fakten ignorieren, müssen wir den Klageweg beschreiten, das können wir aber nicht ohne finanzielle Stärke. Helfen Sie uns deshalb bei unserer Arbeit zum Wohle aller, werden Sie Mitglied bei der IGHS oder spenden Sie auf unser Spendenkonto Nr. 357 260 bei der Raiffeisenbank Kissing BLZ 720 69 155 .

Für Ihre Spende erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung für Ihre Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Informationsveranstaltung im Oktober 2005.

Wir planen für Ende Oktober 2005 eine Bürger-Informationsveranstaltung zu der wir die Verantwortlichen des Landkreises, der Regierung von Schwaben und des Wasserwirtschaftsamtes und selbstverständlich die Bürgermeister und Gemeinderäte unserer Region einladen werden.

**Interessengemeinschaft
Grund- und Hochwasserschutz / Obere Paar- Lech e.V.**

Kontaktadressen:

Helmut Bär Lechauenstr. 16, 86438 Kissing, Tel.: 08233-79090

Matthias Benterieder, Donauschwabenring 56, 86415 Mering, Tel.: 08233-2971

Hans-Dieter Komolka, Am Anger 15, 86438 Kissing, Tel.:08233-6880

Der Vorstand der IGHS

Werner Slansky
1. Vorsitzender

Matthias Benterieder
2. Vorsitzender